

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Juni 2014

Geschäftszahl

BMFJ-420100/0014-BMFJ-I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.1307/J betreffend Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare, welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zur Frage 1:

Die Studie des deutschen BMJ betreffend die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und die niederländische Studie "Civic Competence Of Dutch Children in Female Same-Sex Parent Families: A Comparison With Children of Opposite-Sex Parents" sind mir bekannt. Beide Studien weisen allerdings methodische Einschränkungen auf: Mit einer Fallzahl von 13 Adoptivkindern muss die Deutsche Studie als nicht repräsentativ für Fremdkindadoptionen bewertet werden. Darüber hinaus handelt es sich um eine Querschnitts-, aber nicht um eine Längsschnittsstudie, wodurch keine Erkenntnisse bzgl. der Langzeitfolgen für Kinder gewonnen werden können. Aus der Niederländischen Studie geht nicht hervor, ob es sich um Adoptivkinder oder leibliche Kinder handelt. Auch hier lässt die geringe Fallzahl von 32 Kindern kaum eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu.

Antwort zu den Fragen 2 bis 7:

Gegenstand der Studien ist die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Beziehungen in der BRD und in den Niederlanden.

Die legistische Zuständigkeit für Angelegenheiten des Adoptionsrechts liegt beim Bundesministerium für Justiz. Das Bundesministerium für Justiz ist daher auch primär für Forschungen in diesem Bereich zuständig. Wegen der budgetären Restriktionen plane ich derzeit keine Langzeitstudien zum Adoptionsrecht aber eine Literaturrecherche und Sekundäranalyse von bereits vorhandenen internationalen Studien über die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist vorstellbar.

Antwort zur Frage 8:

In Österreich übersteigt die Anzahl der Personen, die ein Kind adoptieren wollen, die Anzahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden um ein Vielfaches. Im Gegensatz dazu leben von derzeit 11.000 Pflegekindern nur etwa 4.500 bei Pflegeeltern. Es gibt daher einen weitaus größeren Bedarf an Pflegefamilien. Als Bundesministerin für Familien und Jugend setze ich mich dafür ein, dass Pflegekinder vorzugsweise von Pflegepersonen betreut werden und nicht in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht werden müssen.

Antwort zur den Fragen 9 und 10:

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Antwort zur den Fragen 10 und 11:

Die Leistungen meines Ressorts wie die Familienbeihilfe oder Sach- und Beratungsleistungen sind unabhängig von der sexuellen Orientierung der Eltern zugänglich. Kinderbetreuungsgeld erhalten leibliche Eltern, Pflegeeltern iSd KBGG oder Adoptiveltern(teile), nicht jedoch Partner/innen der leiblichen Elternteile, die das Kind nicht adoptiert haben, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Die Stiefkindadoption ist seit Sommer letzten Jahres auch für EPG-Partner/innen möglich. Daher ist keine Diskriminierung im Leistungsbezug gegeben.

Um die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in anderen Rechtsbereichen abzubauen, habe ich den Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, und die Bundesministerin für Inneres, Mag. Johanna Mikl-Leitner, gemeinsam mit Vertreter(inne)n der Schwulen- und Lesben-Community am 8. April 2014 zu einem Runden Tisch eingeladen. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass künftig Eingetragene Partnerschaften auch am

Standesamt möglich sein sollen und Unterschiede im Namensrecht aufgehoben werden sollen.
Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind das Bundesministerium für Justiz und das
Bundesministerium für Inneres zuständig.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

4 von 4	Signaturwert	<p style="text-align: center;">1312/AB-XXV-GR - Aufgabenzuweisung</p> <p>OnWQ7L+Gg+YG1uyhPpEnbUmwZz/OghyrcBffsagbzoww810gE+Wxv/LYFwAOSVficTiWcl beRwvqvbCvGPyrVEGrKuRyTBFPXLxnv5Da/Bu23aV43w+O0dMAnnS+8W21KpdMH3YEY+QpECUMRz m+LQjjeul4h4u2erPsADEXS4+AHidyZ6fCRR4rr7g6vQ3onqJR/LQI/JUvWRXvz1Bn2NrJmlpFO+b /odOXKrGbYg2EFONbM1KcbsCNe9PZqDnBL6glPiVNa7TC6AMwvSD9kcKFFxt++tPcAmGmUdDnmjov iUvioAJDC44cZKI+zZax25jp4TYK1wCypA==</p>	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit-UTC	2014-06-23T14:33:23+02:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		